# Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Münster/Osnabrück - Fluglärmschutzverordnung Münster/Osnabrück - FluLärmMünsterV

vom 13. März 2012

*Die blau markierten Änderungen sind am 05.02.2021 in Kraft getreten.*

[Link zur Vorschrift im SGV. NRW. 96:](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000211) *Hier finden Sie auch die Anlagen, ganz unten!*

**Inhalt:**

[Fluglärmschutzverordnung Münster/Osnabrück - FluLärmMünsterV 1](#_Toc168647209)

[§ 1 1](#_Toc168647210)

[§ 2 1](#_Toc168647211)

[§ 3 1](#_Toc168647212)

[§ 4 1](#_Toc168647213)

[§ 5 1](#_Toc168647214)

Auf Grund des § 4 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) wird mit Zustimmung des für die kommunale Selbstverwaltung zuständigen Ausschusses des Landtags verordnet:

### § 1

Zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Fluglärm in der Umgebung des Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück wird der in § 2 bestimmte Lärmschutzbereich festgesetzt.

### § 2

Der Lärmschutzbereich mit seinen zwei Tag-Schutzzonen und seiner Nacht-Schutzzone wird bestimmt durch die Verbindungslinien zwischen den in Anlage 1 genannten Kurvenpunkten, soweit diese Linien außerhalb des Flugplatzgeländes verlaufen.

### § 3

(1) Liegt eine bauliche Anlage zu einem Teil im Lärmschutzbereich, so gilt sie als ganz im Lärmschutzbereich gelegen. Liegt eine bauliche Anlage zu einem Teil in der Tag-Schutzzone 1, so gilt sie als ganz in dieser Schutzzone gelegen. Liegt eine bauliche Anlage zu einem Teil in der Nacht-Schutzzone und zu dem anderen Teil in einer der Tag-Schutzzonen, so gilt sie als ganz in der Nacht-Schutzzone gelegen.

(2) Auf die Errichtung einer baulichen Anlage ist Absatz 1 entsprechend anzuwenden.

### § 4

Der nach § 2 bestimmte Lärmschutzbereich ist in einer topographischen Karte im Maßstab 1:50 000 und in Blättern der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5 000 dargestellt.

Die topographische Karte ist als Anlage 2 dieser Verordnung beigefügt.

Die Blätter der Deutschen Grundkarte sind bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster, zu jedermanns Einsicht archivmäßig gesichert niedergelegt.

### § 5

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.